



Kurzinformation

Visum für Familiennachzug zu deutschen Staatsangehörigen

Gefragt wurde, ob Deutschland über ein spezielles Visum für Ehegatten oder Lebenspartner von deutschen Staatsangehörigen, die nicht dem EWR angehören, verfügt.

In Deutschland gibt es **kein** gesondertes Visum für Ehegatten oder eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner von deutschen Staatsangehörigen, die nicht Unionsbürger, EWR-Staatsangehörige sowie Staatsangehörige der Schweiz sind.

Eine Einreise nach Deutschland für Personen, die nicht Unionsbürger, EWR-Staatsangehörige sowie Staatsangehörige der Schweiz sind, ist nur mit einem **nationalen Visum** (Einreisevisum für einen längerfristigen Aufenthalt) möglich. Die Beantragung eines Visums für eine Familienzusammenführung zu einem deutschen Staatsangehörigen erfolgt gebührenfrei. Das nationale Visum wird in der Regel für drei Monate befristet ausgestellt. Bei Antragstellung müssen grundsätzlich zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1) und ein für Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz nachgewiesen werden. Nach der Einreise ist ein inländischer Aufenthaltstitel für einen Familiennachzug zu Deutschen zu beantragen.

Die Regelungen für die verschiedenen Visaarten und Aufenthaltstitel in Deutschland finden sich im Aufenthaltsgesetz¹ sowie für die hierfür erhobenen Gebühren in der Aufenthaltsverordnung.²

1 Aufenthaltsgesetz, in englischer Sprache abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_aufenthg/index.html.

2 Aufenthaltsverordnung, in deutscher Sprache abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/index.html>.